

**Beschluss
Gemeinderat**

**Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ Steina
- Abwägungsbeschluss –**

Beschluss-Nr.: 41/10/2020

Beschluss-Tag: 23.06.2020

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 13

anwesende Stimmen: 13

Dafür: 9

Stimmenth.: 2

Dagegen: 2

Befangen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt:

1. Die zur Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ Steina während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in der Fassung vom 10.07.2019 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem in der Anlage 1 aufgeführten Ergebnis geprüft und entsprechend dieses Abwägungsberichtes gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung: Am 13.08.2019 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Steina die Aufstellung der o.g. Ergänzungssatzung zur Einordnung von Wohnbebauung.

Der Entwurf wurde am 13.08.2019 in der Fassung vom 10.07.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Zeitgleich wurden die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit dem in Anlage 1 aufgeführten Ergebnis geprüft.




Bürger
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Steina

**Beschluss
Gemeinderat**

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Siedlung“ Steina

Beschluss-Nr.: 42/10/2020

Beschluss-Tag: 23.06.2020

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 13

anwesende Stimmen: 13

Dafür: 13

Dagegen: 0

Stimmenth.: 0

Befangen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB für die Teile der Flurstücke 390/6, 390/7 und 390/13 der Gemarkung Obersteina. Der Geltungsbereich der Ergänzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Begründung:

Für die Fläche liegt eine konkrete Bauanfrage von Wohnbebauung auf einen Teil des Flurstückes 390/7 vor. Um eine geordnete Bebauung sicherzustellen, ist zur Herstellung des Baurechtes eine Ergänzungssatzung notwendig. Der Flächeneigentümer des Fl.-Nr. 390/7 beauftragt das Planungsbüro Schubert mit der Erstellung der Ergänzungssatzung und übernimmt alle anfallenden Planungskosten..



Siegel

Bürger
Bürgermeister

**Beschluss
Gemeinderat**

**Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Entwurfs der
Ergänzungssatzung „Siedlung“ Steina (Billigungs- und Offenlagebeschluss)**

Beschluss-Nr.: 43/10/2020

Beschluss-Tag: 23.06.2020

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 13

anwesende Stimmen: 13

Dafür: 13

Dagegen: 0

Stimmenth.: 0

Befangen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Siedlung“ Steina in der Fassung vom 25.05.2020, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Siedlung“ Steina in der Fassung vom 25.05.2020 wird zur Offenlage bestimmt.

Begründung:

Mit Beschluss vom 23.06.2020 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung der o.g. Ergänzungssatzung.

Nunmehr wurde der Entwurf erstellt, über den die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu unterrichten sind.

Anlage:

Entwurf der Ergänzungssatzung „Siedlung“ Steina vom 25.05.2020



Siegel

Bürger
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Steina

**Beschluss
Gemeinderat**

Planungsleistungsvergabe für die Baumaßnahme von vier barrierefreien Bushaltestellen
- Vergißeinnicht gegenüber
- Kamenzer Straße, Richtung Kamenz
- Vereinshaus beidseitig

Beschluss-Nr.: 44/10/2020

Beschluss-Tag: 23.06.2020

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 13

anwesende Stimmen: 13

Dafür: 12

Dagegen: 0

Stimmenth.: 1

Befangen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, die Planungsleistung für oben genannte Baumaßnahme stufenweise, je nach gesicherter Finanzierung,

an das Planungsbüro
Ingenieurbüro Hans Wolf & Partner GmbH
Grillenburger Straße 6
01159 Dresden

zu vergeben.



Siegel

Bürger
Bürgermeister